

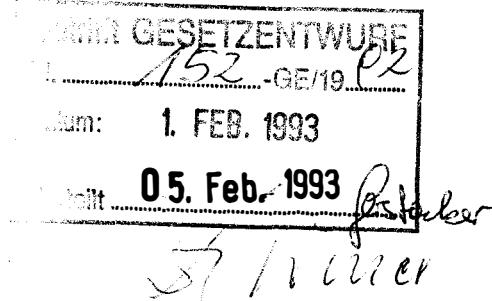
UNIVERSITÄTS DIREKTION



An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Zahl P/05-146/92

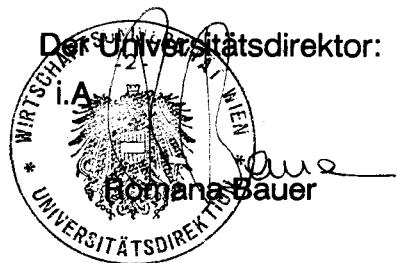


Wien, 29. Januar 1993

Betreff: Novelle zum Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, Aussendung zur Begutachtung; BMWF GZ 68.211/30-I/B/5A/92 vom 3. Dezember 1992.

Die Universitätsdirektion der Wirtschaftsuniversität Wien beeht sich beiliegend 25 Ausfertigungen der Stellungnahmen zu übermitteln.

Um gef. Kenntnisnahme und weitere Veranlassung wird gebeten.



Kopie:

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Abteilung I/B/5A

INSTITUT FÜR ROMANISCHE SPRACHEN



ORD. UNIV.-PROF. DR.

PETER SCHIFKO

PICS - 146/92

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Frau MinRätin Dr. Edda Korsche

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Eingelangt in der UNIVERSITÄTSDIREKTION

Wirtschaftsuniversität Wien

im Dienstweg

am 26.1.1993 (M)

Wien, 25.1.1993

Stellungnahme der Studienkommission Handelswissenschaft der Wirtschaftsuniversität Wien zum Entwurf der Novelle zum Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (GZ 68.211/30-I/B/5A/92)

Die Studienkommission Handelswissenschaft hat in ihrer Sitzung vom 25.1.1993 folgende Stellungnahme beschlossen:

- Die Novellierung des SOWI-Studiengesetzes ist in der vorliegenden Fassung zu wenig weitreichend.
- Insbesondere sollte nicht nur die bisherige Bestimmung, daß die letzte Teilprüfung der ersten Diplomprüfung die Absolvierung aller Vorprüfungen voraussetzt, wegfallen (wie in Z.2 vorgeschlagen), sondern die Unterscheidung zwischen Vor- und Diplomprüfungsfächern überhaupt aufgehoben werden und zwar im ersten wie im zweiten Studienabschnitt. Diese Unterscheidung ist im Fall der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen durch keinerlei inhaltliche oder didaktische Gegebenheiten gerechtfertigt (im Katalog der Prüfungsfächer gibt es keine, die zueinander eine eindeutige propädeutische Beziehung aufwiesen); sie schafft, ganz im Gegenteil, nur Probleme bei der Vollziehung des Gesetzes und behindert freiwillige Zusatzaufgaben, die Studierende immer wieder erbringen wollen.
- Die in Z.9 vorgeschlagene Erweiterung des Katalogs der Fremdsprachen um Deutsch (für Ausländer, deren Muttersprache nicht Deutsch ist) erscheint der Studienkommission logisch inkohärent zu sein, da nicht einerseits nach § 7 (4) des AHStG ausreichende Deutschkenntnisse allgemeine Zulassungsbedingung für ein ordentliches Studium in Österreich sein können und andererseits Deutsch auch als ein eigenes Studienfach Fremdsprache gewählt werden kann. Die Studienkommission tritt jedoch nachdrücklich für eine Erweiterung der Infrastruktur der Universitäten ein, die es ausländischen Studierenden erleichtert bzw. ermöglicht ihre Deutschkenntnisse zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Peter Schifko
Vorsitzender der Studienkommission Handelswissenschaft

A-1090 WIEN, AUGASSE 9

TELEFON: (0222) 313 36/4726 · TELEFAX: (0222) 313 36/729 · EARN/BITNET: WUPOST AT AWIWUWII · BTX: * 3240 #

www.parlament.gv.at

INSTITUT FÜR FINANZWISSENSCHAFT



An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

im Wege
der Universitätsdirektion

UNIV.-PROF. ING. MAG. DR.
GABRIEL OBERMANN

Eingelangt in der UNIVERSITÄTS DIREKTION
Wirtschaftsuniversität Wien
am 26.01.1993

Wien, am 20. Jänner 1993

P 05-146/92

Betr.: Novelle zum Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche
Studienrichtungen - Begutachtung
Stellungnahme betreffend die Auflassung des Studienzweiges "Öffentliche Wirtschaft
und Verwaltung" der Studienrichtung Betriebswirtschaft
Begutachtungsfrist 1. Februar 1993

Als für das Fach Finanzwissenschaft und Öffentliche Wirtschaft zuständiger Professor und als
stellvertretender Vorsitzender der Studienkommission für den Studienzweig "Öffentliche
Wirtschaft und Verwaltung" vertrete ich die Auffassung, daß dieser Studiengang auch in
Zukunft angeboten werden sollte. Eine Auflassung des Studienzweiges "Öffentliche Wirtschaft
und Verwaltung" der Studienrichtung Betriebswirtschaft, wie sie mit der vorliegenden Novelle
beabsichtigt ist, erscheint aufgrund des bestehenden Bedarfes an speziell für Tätigkeiten im
öffentlichen Sektor ausgebildeten Absolventen und aufgrund der bisher vorliegenden
Erfahrungen nicht begründet. Da wesentliche organisatorische und inhaltliche Vorleistungen
für diesen Studienzweig bereits erbracht wurden, würde die Auflassung des Studienzweiges
eine nicht wünschenswerte Beschränkung der Wahlmöglichkeiten für die Studierenden bringen,
aber keine nennenswerte Entlastung der Kapazitäten bewirken.

Begründung

1. Zu Recht wird im Allgemeinen Teil der Erläuterungen zum Entwurf ausgeführt, "daß noch
zu wenig Erfahrungen mit Absolventen, die bereits im Wirtschaftsleben stehen, gemacht
wurden und daher eine umfassende Neuregelung nicht gewünscht werde, daß aber eine
Novellierung zwecks leichterer Handhabung einzelner Bestimmungen sehr begrüßt werde".
Dieses Argument trifft gerade für den Studienzweig "Öffentliche Wirtschaft und Verwaltung"
zu. Nach Überwindung verschiedener administrativer und inhaltlicher Schwierigkeiten in der
Anlaufphase, die zum Teil auch durch die Besonderheit des Studienganges als
interuniversitäres Studium an der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität bedingt ist,
wäre eine Auflassung in diesem Stadium eine unangemessene Reaktion mit nicht reversiblen
Folgen. Sie würde zudem die bisher geleistete Aufbauarbeit aller Betroffenen in Frage stellen.

2. Der Studienzweig soll Studierende insbesondere auf eine Tätigkeit im öffentlichen Sektor vorbereiten. Die große volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Sektors in Österreich ist bekannt. Sieht man vom Sektor der öffentlichen Unternehmen ab, so sind allein im Bereich der öffentlichen Verwaltung mehr als 500.000 Beschäftigte tätig. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Organisation und Effizienz des öffentlichen Leistungsangebotes, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des europäischen Integrationsprozesses, besteht in vielen Bereichen des öffentlichen Sektors wachsender Bedarf an speziell ausgebildeten Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums. Mit dem Studienzweig Öffentliche Wirtschaft und dessen besonderem Lehrangebot soll und kann diesem Anliegen entsprochen werden. Sozialwissenschaftliche Studien oder lediglich das Angebot einer speziellen Betriebswirtschaftslehre erscheinen hingegen nicht ausreichend.

3. Die in den ersten Jahren noch geringe Zahl der Studierenden ist primär eine Folge des in der Vergangenheit noch unzureichenden Lehrangebotes. Die für die Betreuung des Studienzweiges erforderlichen Kapazitäten konnten nur schrittweise aufgebaut werden (Besetzung von Lehrstühlen, personelle Vorkehrungen usw). Nach Überwindung inhaltlicher und administrativer Friktionen in der Anlaufphase ist in den letzten Semestern eine deutliche Zunahme der Studierenden zu beobachten. Auch unter diesem Aspekt erscheint es sinnvoll, den Studienzweig weiterzuführen und eine Bewertung der Erfahrungen im Zuge der geplanten großen Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien vorzunehmen.



Univ.Prof.Dr. G. Obermann
Vorstand des Instituts für Finanzwissenschaft